

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1933

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 16. Mai 1933.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 109) Kirchengesetz.
- 110) Amtliche Mitteilung.
- 111) Erklärung des Landesbischofs.
- 112) Kindererholungsfürsorge.
- 113) Tierquälerei.
- 114) Siedlungen (Nachtrag).
- 115) Umpfarrung Neu-Jaffewitz.
- 116) Kollekte für die Volksmission am Pfingstmontag.
- 117) bis 119) Tagungen.
- 120) und 121) Geschenke.
- 122) Lichtbild-Archiv.
- 123) bis 125) Schriften.

II. Personalien: 126) bis 139).

III. Bürozeit des Oberkirchenrats.

I. Bekanntmachungen.

109) G.-Nr. I. 1955.

Kirchengesetz.

Auf Grund der mir am 28. April 1933 durch Beschlüsse des Oberkirchenrats und des Landessynodalausschusses erteilten Vollmacht erlaffe und verkünde ich hiermit das folgende Kirchengesetz:

Kirchengesetz vom 4. Mai 1933 zur Abänderung des Kirchengesetzes vom 22. Juni 1926 über das Diensteinkommen der Propstei, Pastoren und Hilfsprediger.

§ 1.

Der § 6 des Kirchengesetzes vom 22. Juni 1926 erhält folgende Fassung:
Das Amt des Propstes ist ein Ehrenamt.

§ 2.

Dieses Kirchengesetz tritt mit dem 1. Juli 1933 in Kraft.
Schwerin, den 4. Mai 1933.

Der Landesbischof.

Rendtorff.

110) G.-Nr. I. 1943.

Amtliche Mitteilung.

Der Oberkirchenrat gibt die nachstehende amtliche Mitteilung hierdurch bekannt:
Die Arbeiten an der werdenden Deutschen Evangelischen Kirche nehmen einen guten Fortgang. Präsident D. Dr. Käppler, Landesbischof D. Marahrens und Studiendirektor Pastor D. Hesse waren mit dem Bevollmächtigten des Reichskanzlers, Wehrkreispfarrer Müller, am 10. Mai im Kirchenbundesaamt zu erneuter Aussprache versammelt. Sie zeigte auch diesmal völlige Übereinstimmung.

Bevor die Einzelheiten des neuen Verfassungswerkes zu abschließender Beratung kommen können, muß versucht werden, dem Geschlecht unserer Tage deutlich zu machen, was es heißt, evangelisch sein. Die reformatorischen Bekenntnisse, die dafür vor vierhundert Jahren auf Grund des Wortes Gottes den klassischen und unantastbaren Ausdruck gaben, rufen uns heute zu einem Alt des Bekennens auf, wie er in der Sprache unserer Zeit und in den heute an uns herantrgenden Fragen nötig ist, nämlich ein Wort zur Stunde für besondere Fragen, wobei die Unverschriftheit der vorhandenen Bekenntnisse Voraussetzung und Richtschnur für alles Handeln bei dem kirchlichen Reformwerk ist.

Dafür das rechte Wort zu finden, versammeln sich die Bevollmächtigten nächste Woche in der Stille. Die deutsche evangelische Christenheit wird aufgefordert, Gottes Segen für das Werk zu erbitten.

Schwerin, den 11. Mai 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

111) G.-Nr. I. 1942.

Wegen zahlreicher aus den Gemeinden eingegangener Anfragen veröffentlichten wir die folgende Erklärung des Landesbischofs, die am 11. Mai 1933 der mecklenburgischen Tagespresse übergeben wurde.

Schwerin, den 11. Mai 1933.

Der Oberkirchenrat.

Warum ich in die NSDAP. eintrat.

Ich will als deutscher Mann mich öffentlich zu der NSDAP. bekennen; denn sie ist die große Volksbewegung, die allein imstande ist, unser Volk und Reich vor dem Sturz in den Abgrund zu retten, und sie erfüllt unter der Führung des unserm Volke von Gott geschenkten Führers Adolf Hitler mit ihrem Kampf um Deutschlands Freiheit und Erneuerung, was seit zwanzig Jahren das Ziel unserer Sehnsucht und unseres Kampfes war.

Ich kann als Christ mich öffentlich zu der NSDAP. bekennen; denn sie hat durch die feierlichen Zusagen Adolfs Hitlers und durch die Einsetzung seines Bevollmächtigten für die evangelischen Kirchenfragen die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche für den ihr von Gott befohlenen Dienst zugesichert, und sie hat aufgehört, Partei zu sein in dem alten trennenden und spaltenden Sinne, will vielmehr alle deutschen Aufbaukräfte über Klassen und Stände und Parteien hinweg zur Volksgemeinschaft sammeln.

Ich will als Seelsorger inmitten der NSDAP. dienen; denn sie weiß, daß es um ein Neuwerden des Volkes, um eine Erneuerung des Menschen

geht, und sie braucht für das von ihr gewagte ungeheure Werk die Botschaft des Evangeliums und den Dienst der Kirche.

Ich kann als verantwortlicher kirchlicher Führer mich zur NSDAP. bekennen; denn nun kann ich erst recht von mir selber und von allen Pastoren unserer Landeskirche fordern, daß wir unsrer seelsorgerlichen Dienst unpolitisch tun, allein in der Ausrichtung des uns anvertrauten Wortes; und nun kann ich erst recht von den Gemeinden, auch von den Nationalsozialisten in den Gemeinden verlangen, daß sie den Dienst der Pastoren nicht nach der Parteizugehörigkeit bewerten, sondern allein nach der Treue und nach der sachlichen Leistung für Volk und Heimat.

Schwerin, den 11. Mai 1933.

Rendtorff.

112) G.-Nr. I. 1591.

Kindererholungsfürsorge.

Lange bevor von andern Stellen die Notwendigkeit einer gesundheitlichen Fürsorge für unsere Kinder als Aufgabe der Liebestätigkeit erkannt wurde, ist von evangelischer Seite diese Arbeit aufgegriffen worden. Aus der Erkenntnis, daß in der Erholungs- und Heilfürsorge sorgfältigste körperliche Pflege mit seelischer Betreuung, mit der Pflege religiösen Lebens Hand in Hand gehen muß, daß nur eine leib-seelische Erholungsfürsorge zum Erfolg führen kann, hat evangelische Liebestätigkeit es sich angelegen sein lassen, zahlreiche Stätten zur Aufnahme erholungs- und heilbedürftiger Kinder bereitzustellen. Sie hat in dieser Hinsicht nicht nur wertvolle Pionierarbeit geleistet — die erste Ferienkolonie wie die erste deutsche Kinderheilstätte sind von evangelischer Seite ins Leben gerufen worden —, sondern sie ist auch in der Folge in der Schaffung von Heimen und Heilstätten aller Art führend gewesen. Viele dieser Anstalten können auf ihr fünfzig-, sechzig-, ja siebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Sie haben in Jahrzehntelanger Wirksamkeit Tausenden von Kindern zum Segen gereicht.

Als später in Kriegs- und Nachkriegszeit die Kindererholungsfürsorge von der öffentlichen Wohlfahrtspflege als ein wichtiger Zweig allgemeiner Fürsorge erkannt und planmäßig ausgestaltet wurde, war die Innere Mission in der Lage, über 200 Heime und Heilstätten, die in ihrer Ausgestaltung allen Ansforderungen genügen konnten, mit etwa 16 000 Plätzen zur Verfügung zu stellen und damit einen hoch einzuschätzenden Dienst an der erholungs- und heilbedürftigen Jugend zu leisten.

Gegenwärtig ist zufolge der Sparmaßnahmen der letzten Jahre auch über die Kindererholungsfürsorge eine gefährliche Krise hereingebrochen. So ist z. B. die Kinderentsendung in Heime seitens der öffentlichen Wohlfahrtspflege und der Versicherungsträger, also die Durchführung von Erholungs- und Heilkuren, so stark eingeschränkt worden, daß ein fast völliges Aufhören dieser Maßnahme, die den Kernpunkt der Erholungsfürsorge bildet, festzustellen ist. Diese Entwicklung ist um so verhängnisvoller und trifft unsere Bevölkerung um so härter, als eine sorgsame Gesundheitsfürsorge heute notwendiger ist denn je. Denn schon beginnen sich die Folgen der wirtschaftlichen Not, des Absinkens der Lebenshaltung in allen Volksschichten auf den Gesundheitszustand der Kinder in bedenklicher Weise auszuwirken.

Ist also die Krisis in der Kindererholungsfürsorge in erster Linie im Interesse unseres Nachwuchses nicht ernst genug zu nehmen, so hat sie noch eine weitere sehr ernste Seite. Der Rückgang der Kinderentsendung wirkt sich in einem Rückgang der Belegung aus, der das Weiterbestehen der Heime gefährdet. Mit wenigen Ausnahmen stehen sie in schwerstem Ringen um ihre Existenz. Können sie sich nicht halten, so würden mit ihnen unerlässliche erzieherische und gesundheitliche, ethische und materielle Werte zugrunde gehen. Wir hätten den Verlust wichtiger Stützpunkte für unsere evangelische Arbeit zu beklagen, die mit viel Mühen und opferwilliger Liebe einst geschaffen worden sind und sich als solche bewährt haben.

Angesichts dieser bedrohlichen Lage müssen wir uns für die Erhaltung dieser evangelischen Heime mitverantwortlich fühlen, sie nach Möglichkeit zu stützen und ihnen zu helfen trachten. Dies kann geschehen, einmal, indem evangelische Eltern verlangen, daß für ihre Kinder evangelische Heime gewählt werden, sofern die Kinder von öffentlichen Entsendestellen „verschickt“ werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der selbstverständliche Grundsatz „**evangelische Kinder gehören in evangelische Heime**“ weitgehend nicht befolgt wird, aber auch, daß in dieser Hinsicht eine schwer zu verstehende Gleichgültigkeit in evangelischen Elternkreisen herrscht. Es kommt z. B. nicht selten vor, daß in katholischen oder nichtkonfessionellen Heimen eine Anzahl evangelischer Kinder untergebracht sind, während evangelische Anstalten in gleichem Kurort, die ebenso gut eingerichtet sind, leerstehen. Unbedingt müßte aber vermieden werden, daß selbst evangelische Entsendestellen, wie es auch geschieht, interkonfessionelle Heime belegen, anstatt die evangelische Arbeit zu unterstützen. Wenn bei den Entsendestellen darauf gedrungen würde, daß evangelische Kinder unter allen Umständen solchen Anstalten zugewiesen werden, die im evangelischen Sinn und Geist geführt werden, so wäre dies schon eine große Hilfe für die evangelischen Heime. Ganz abgesehen davon, daß es auch für unsere evangelischen Kinder von größter Bedeutung ist, daß sie auch in den Wochen der Erholung in die ihrer Weltanschauung und ihrem Elternhause gemäße Heimatatmosphäre kommen.

Ein zweiter Weg der Hilfe ist die Belebung der privaten Kindererholungsfürsorge. Sie würde an Ausdehnung und Bedeutung gewinnen, wenn es in weiteren evangelischen Kreisen bekannt wäre, welch große Zahl schöner, gut geführter evangelischer Heime vorhanden ist, denen die Eltern ihre Kinder beruhigt anvertrauen können. Durch eine entsprechende Aufklärung würde ein wertvoller Dienst geleistet werden. Manche Eltern, denen eine Reise nicht möglich ist, werden ihren Kindern gern einen Erholungsaufenthalt verschaffen, der für sie selbst zugleich eine Entspannung bedeutet, wenn sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen, zumal die Kosten nur gering sind. Der Tagespreis beträgt in Erholungsheimen nur 2,— bis 3,— RM, in Heilstätten höchstens 3,50 RM einschließlich aller Unkosten.

Die notwendige Aufklärungs- und Erziehungsarbeit in evangelischen Kreisen können wirkungsvoll unterstützt werden durch die Verbreitung des Verzeichnisses von evangelischen Heimen, das der Reichsverband evangelischer Jugenderholungs- und -heilstätten, e. V., Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24, soeben herausgegeben hat und auf Wunsch unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Schwerin, den 15. April 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

113) G.-Nr. I. 1707.

Tierquälerei.

Der Verein gegen Vivisektion und sonstige Tierquälerei, e. V., in München hat in einem Schreiben vom 4. April d. J. folgende Bitte an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß gerichtet:

„Wir richten an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund das ergebene und dringende Ersuchen, mit allen Mitteln der sittlichen Verrohung der deutschen männlichen und weiblichen Jugend entgegenzuarbeiten und den Geistlichen, die in der Stadt und auf dem Lande an der Erziehung der Jugend mitarbeiten, zur unbedingten Pflicht zu machen, diese in der Liebe zur Natur, in der Ehrfurcht vor dem Leben in jeder Erscheinungsform zu erziehen.“

Gerade die Geistlichen sind hierzu berufen, weil ihnen als Verkündern des Wortes Gottes, der Lehre Christi das Hirtenamt über die Seelen der Menschen zugesunken ist. Der gute Hirte läßt sein Leben für seine Herde und wirft sich den Wölfen entgegen, die sie zerreißen wollen. Und so muß auch der verantwortungsbewußte Geistliche um jede Seele ringen, die ihm anvertraut wurde, und muß sie zum Guten zu lenken versuchen, wenn er sie in der Gefahr sieht, sich an das Böse zu verlieren.“

Von dem vorstehenden Auszug aus dem Schreiben des genannten Vereins gibt der Oberkirchenrat den Herren Pastoren Kenntnis.

Schwerin, den 29. April 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sie den.

114) G.-Nr. I. 1956.

Weiterer Nachtrag

zum Verzeichnis der Pfarrgemeinden, in denen gesiedelt worden ist.

(Kirchliches Amtsblatt Nr. 2 von 1933 Seite 12 ff., Nr. 5 S. 43.)

Gemeinde	Post	Pastor
Blücher	Blücher a. E.	Maerder

Schwerin, den 11. Mai 1933.

Der Oberkirchenrat.

115) G.-Nr. II. 1812.

Die Ortschaft Neu-Tassewitz ist aus dem Kirchspiel Hohenkirchen in das Kirchspiel Proseken umgepfarrt.

Schwerin, den 2. Mai 1933.

116) G.-Nr. I. 1687.

Zur Kollekte für die Volksmission am Pfingstmontag.

Der Oberkirchenrat bittet die Herren Pastoren, die vorbezeichnete Kollekte mit dem folgenden Hinweis eindringlich befürworten zu wollen:

„Die mecklenburgische Volksmission hat zehn Jahre hindurch den Gemeinden dienen dürfen. Ihre Aufgaben sind von Jahr zu Jahr größer und wichtiger geworden. Die evangelistische Vortragstätigkeit, die Wagenmission, die Aufbauwoche, die Kirchenältestenfreizeiten und Schulungswochen sind in Mecklenburg zu bewährten Einrichtungen, zur Pflege des kirchlichen Lebens und zu seiner Neu belebung geworden. Soll diese Arbeit fortgeführt werden, bedarf die Volksmission in der jetzigen Zeit ganz besonders der Gaben aus den Kollekten, da die anderen Hilfsmittel immer spärlicher werden. Die Kollekte am 2. Pfingsttag sei deshalb den Gemeinden ganz besonders herzlich empfohlen.“

Schwerin, den 21. April 1933.

117) G.-Nr. I. 1663.

Die 5. Haupttagung der liturgischen Konferenz Niedersachsens vom 17. bis 19. Mai 1933 in Gütersloh bietet folgende Vorträge:
Dienstag, den 16. Mai 1933:

20 Uhr: „Reichtum und Schönheit des evangelischen Gottesdienstes.“
Mittwoch, den 17. Mai 1933 (Anreisetag):

20 $\frac{1}{4}$ Uhr: „Die Ordnung des Amtes in der lutherischen Kirche.“
Pastor Lic. Przybylski, Dortmund.

Donnerstag, den 18. Mai 1933:

10 Uhr: „Die Liturgie in der Einheit des kirchlichen Handelns.“
Professor D. Dr. Stählin, Münster.

17 $\frac{1}{4}$ Uhr: „Liturgische Gründung der Seelsorge.“
Generalsuperintendent D. Zoellner, Düsseldorf.

Freitag, den 19. Mai 1933:

9 $\frac{1}{4}$ Uhr: „Liturgische Gründung des christlichen Unterrichts.“
Dozent Pastor Georg Merz, Bethel.

11 $\frac{3}{4}$ Uhr: „Welche Aufgaben ergeben sich für die liturgisch-musikalische Schulung der Jugend?“ Landeskirchenrat Dr. Mahrenholz, Hannover.

Außerdem Gottesdienste, liturgisches Singen, praktische Chorübungen. Tagesordnungen und Anmeldungsformulare erhältlich durch Pastor Lohmann, Gütersloh, Moltkestr. 29.

Schwerin, den 20. April 1933.

118) G.-Nr. I. 1905.

Die Wieschendorfer Pastorentagung findet statt vom 12.—16. Juni 1933. Anreise am Montag 15,12 Uhr an Dassow, Abreise Freitag mittag. Die Teilnahme ist völlig frei. Es wird gebeten, sich für die ganze Zeit freizumachen. Bettwäsche und Handtücher mitbringen.

Thema: **Die Welt des Glaubens und ihr Geheimnis.**

Redner: Missionsdirektor Röecker und Lic. Brandt, Leipzig, Vorsitzender der Mädchenbibelfreize.

Anmeldungen möglichst bis 1. Juni nach Wieschendorf bei Dassow, Major von Mecklenburg.

Schwerin, den 8. Mai 1933.

119) G.-Nr. I. 1848.

Mecklenburgischer Landesverband für Kindergottesdienst.

Die diesjährige (16.) Tagung findet am 10. und 11. Juni (Trinitatis) in Güstrow statt.

Sonnabend, 6 Uhr: Vorstandssitzung (Pfarrhaus Klein, Markt 25).

6 Uhr: Vorbereitungsstunde für die auswärtigen Helfer im Pfarrhaus Schwarzkopff, Domplatz 13.

7 Uhr: Gemeinsames Abendessen im neuen Gemeindehaus (Grünwinkel): 50 Pfg.

8 Uhr: Eltern- und Familienabend im alten Gemeindehaus (Plauer Straße). Vortrag: Pastor Voß, Belitz: Elternhaus und Kindergottesdienst.

Sonntag, 8 Uhr: Posaunenblasen von den Kirchtürmen.

10 Uhr: Festgottesdienst im Dom. Predigt: Landessuperintendent Kittel.

11 $\frac{1}{4}$ Uhr: Kindergottesdienst in beiden Kirchen. Pastoren Schwarzkopff und Klein.

1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im neuen Gemeindehaus (1, — RM).

3 Uhr: Hauptversammlung (ebendort). Eröffnung durch den Vorsitzenden.

1. Vortrag: Pastor Rentmann, Rostock: „Erziehung zur Ehrfurcht.“ Aussprache.

2. Vortrag: Pastor Müller, Wismar: „Methodische Winke für die Gruppenunterweisung.“

6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Abendimbiss.

Anschließend Mitgliederversammlung (Gäste haben Zutritt). Aussprache über den 2. Vortrag, Jahresbericht des Schriftführers. Zwanglose Besprechung von Fragen aus unserer Arbeit. (Wünsche und Anträge hierzu an Pastor Morich, Wismar.)

Freiquartiere mit Morgenkaffee stehen zur Verfügung. Anmeldungen bis zum 1. Juni an Pastor Schwarzkopff, Güstrow.

Schwerin, den 6. Mai 1933.

120) G.-Nr. I. 1737.

Geschenke.

Dem Archiv des Oberkirchenrats wurden von dem Kirchlichen Verein zu St. Georg in Waren 18 Aufnahmen von Kirchen und kirchlichen Gebäuden geschenkt.

Schwerin, den 25. April 1933.

121) G.-Nr. III. 2820.

Der Georgenkirche zu Waren wurden geschenkt:

1. eine Taufwasser-Ranne,
2. eine handgebundene Kanzelbibel von dem Bibelstundenkreis des Winters 1932/33.

Schwerin, den 25. April 1933.

122) G.-Nr. I. 1919.

Lichtbilder-Archiv.

Für das Lichtbilder-Archiv des Oberkirchenrats gingen weiter Aufnahmen der Kirchen und Pfarrhäuser ein:

Lübz, Propstei Lübz; Cramon, Propstei Cramon; Benthen mit Passow und Weisin, Propstei Lübz; Greven, Propstei Lübz; Cammin, Propstei Lüssow; Kirch-Grubenhagen, Propstei Malchin; Slate, Propstei Parchim; Retgendorf, Propstei Mecklenburg; Dammwolde, Propstei Röbel; Lohmen, Propstei Goldberg; Waren (St. Georg), Propstei Waren; Klütz, Propstei Klütz.

Schwerin, den 8. Mai 1933.

123) G.-Nr. I. 1719.

Schriften.

Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament. Von Gerhard Kittel. Verlag Kohlhammer in Stuttgart. Lieferung 8. Subfr.-Preis 2,90 RM. Lieferung 9/10 Preis 5,80 RM.

Die Lieferungen 8 bis 10 umfassen die Worte Ara bis Broma. In der 9. Lieferung ist sogleich die Erörterung des Begriffes Ara und Katara (Büchsel) von besonderem Interesse sowie das, was zu Gal. 3 v. 13 gesagt wird: „Es muß dabei bleiben, daß Paulus hier einen Straffstellvertretungsgedanken ausspricht, freilich nicht den orthodoxen, der das Kreuz in das Licht eines nur objektiven Rechtfertigungsgeschäftes zwischen Gott und Christus rückt, das den Menschen bloß noch betrifft, nicht persönlich erfaßt. Und mit den Restriktionen einer Vermittlungstheologie, die den Fluch vom Gesetz und nicht von Gott ableitet oder auf die Juden beschränkt und „uns“ von ihm ausschließt, ist erst recht nicht zu helfen. Die Stellvertretung fällt bei Paulus in das wirksame Handeln an uns hinein. Sie ist Begründung der neuen Gemeinschaft zwischen Gott und uns, nicht nur objektiv als rechtliche Ermöglichung derselben, sondern zugleich subjektiv als wirksame Herstellung dieser Gemeinschaft bei uns. Man kann diese Aussagen des Paulus nur von der neuen Gottesgemeinschaft aus verstehen, die als solche doppelseitig, zugleich objektiv und subjektiv ist, und sich deshalb in den Glaubens- und Gewissenswirkungen beweist, die das Kreuz bei uns hervorbringt.“

In der 9/10. Lieferung sind vor allem die Abhandlungen über Baptos und Basileia von Bedeutung. Oepke kommt bei der Taufe zu folgenden Ergebnissen: Die Bedeutung der Taufe hängt daran, daß sie wirkliches Handeln des heiligen Gottes mit dem sündigen Menschen ist. Damit ist sowohl abergläubisches wie bloß symbolisches Verständnis ausgeschlossen. In einem ganz bestimmten, für sie schlechthin unentbehrlichen geschichtlichen Zusammenhange stehend, zieht sie die Kraft aus dem versöhnenden Handeln Gottes in Christus, genauer aus dem Sühnetode Christi. Über der Gedanke der imputativen Reinheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit drängt weiter zu effektivem, zu einem neuen, sittlichen Leben. Die forensische Rechtfertigung mündet bei Paulus in vollem Strome in die pneumatistische Christusgemeinschaft. Terminologische Beeinflussung des Paulus durch die hellenistische Mystik mit ihren sterbenden und auferstehenden Göttern ist nicht unwahrscheinlich. Die Verschiedenheit in der Sache ist trotzdem nicht zu ver-

kennen. Zeitloser, naturalistischer Wiedergeburtindividualismus auf der einen, geistige Geschichtsgebundenheit, eschatologisch verstandene Neuschöpfung der Gesamtheit auf der anderen Seite! Jede Darstellung der paulinischen Taufauffassung ist verfehlt, die vom subjektiv-naturhaften „Tauferlebnis“ und nicht in erster Linie von der objektiven heilsgeschichtlichen Situation ausgeht. Richtiger ist die Bezeichnung „Christusmetaphysik“ für Paulus nach Lohmeyer als „Christusmetastoff“.

Aus der Darstellung R. L. Schmidts über das Gottesreich seien einige Sätze angeführt: Beim Gottesreich handelt es sich um das Ganze der Verkündigung Jesu Christi und seiner Apostel. Die beherrschende Aussage ist, daß das Gottesreich nahe ist. Negativ genommen ist das Gottesreich allem Gegenwärtigen undirdischen entgegengesetzt und damit etwas schlechthin Wunderbares. Das Gottesreich kommt zu uns ohne unser Zutun. Es herbeizwingen wollen, ist menschlicher Vorwitz. Positiv genommen, ist das Gottesreich eine kosmische Katastrophe. Besonders deutlich ist die Verwerfung aller Bemühungen, die Vorzeichen zu berechnen. Über Luk. 17 v. 20 f. sagt er: „Dieses vielbehandelte und vielgequälte Jesuwort hat seine Pointe in der Ablehnung der Vorzeichenberechnung.“ Das Negativum, daß das Gottesreich nichts anderes als ein Wunder ist, das ganz andere, das schlechthin Überweltliche und Gegenweltliche ist, ist das Positivste, was überhaupt ausgesagt werden kann. Die Verwirklichung der Gottesherrschaft ist Zukunft. Diese Zukunft bestimmt den Menschen in seiner Gegenwart mit dem Ruf zur Umkehr. Wo der Mensch diesem Ruf im Gehorsam folgt, da bekommt er es zu tun mit dem Gottesreich. Der Blick auf das Gottesreich bedeutet schwerste Entscheidung. Solche Entscheidung ist kein Enthusiasmus, sondern ist Sache bestimmter, geradezu nüchterner Überlegung. Opferbereitschaft bis zum Außersten wird verlangt. Das hereinbrechende Gottesreich weiß Jesus in seiner Person in die Zeit und in die Welt gekommen. Was für den Christen Zukunft ist und bleibt, deren er harrt, ist nur in Jesus Christus ein Gegenwärtiges. Im übrigen wird auf die Besprechungen in Nr. 14, 16 v. 3. und Nr. 1 d. 3. des Kirchlichen Amtsblattes verwiesen.

Schwerin, den 29. April 1933.

124) G.-Nr. I. 1580.

D. Martin Luthers Großer Katechismus. Vollständige Ausgabe, sprachlich durchgesehen und dem Menschen der Gegenwart nahegebracht von Pastor Lic. Gottfried Holz, Brüz.

Im Furcht-Verlag ist im Frühjahr 1933 eine Einführung in Luthers Großen Katechismus erschienen. Sie ist erwachsen aus der Arbeit von Arbeitsgemeinschaften, in denen Männer und Frauen aus der vaterländischen Bewegung mit Theologen einer evangelischen Landeskirche zusammen den Großen Katechismus durcharbeiteten. Sie hat sich das große Ziel gesetzt, gerade im gegenwärtigen Augenblick solche deutschen Menschen, die nach einer persönlichen Berührung mit der Lehre der evangelischen Kirche sich sehnen, unmittelbar an einen der stärksten Quellorte evangelischer Glaubenserkenntnis heranzuführen. Die sorgfältig gearbeitete Textausgabe bietet den unverfälschten Originaltext in einer für den Menschen von heute lesbaren Form. Die Einführung ist mit großem pädagogischen Geschick gearbeitet und kann sowohl dem persönlichen Studium des ein-

zelnen dienen, wie Arbeitsgemeinschaften um Luthers Großen Katechismus zu grunde gelegt werden.

Dieser Band ist der erste Band einer Schriftenreihe, die unter dem Titel „Evangelische Lehre“ von dem Landesbischof gemeinsam mit Professor Fritz Blanke in Zürich und D. Hans Lilje in Berlin herausgegeben wird.

In dieser Sammlung sollen weitere grundlegende Schriften Luthers dargeboten und behandelt werden. Der vorliegende Band begründet die Hoffnung, daß die Herausgabe der Schriften Luthers in dieser Form auch weitere Kreise willig machen wird, sich wieder mehr mit diesen Schriften zu beschäftigen. Der Preis ist angemessen. Er beträgt für das 224 Seiten Text und 16 Seiten Schreibpapier (für Notizen!) starke, in Ganzleinen gebundene Exemplar 2,80 RM, bei 10—19 Stück je 2,60 RM, bei 20—49 Stück je 2,40 RM, bei Bezug von 50 Stück an je 2,20 RM.

Von der vorliegenden Ausgabe des Großen Katechismus Luthers darf erhofft werden, daß sie auch dazu beiträgt, daß sie Mut macht, sich wieder eingehender mit dem Katechismus in Schule und Haus zu beschäftigen und die Kinder in die Gedankenwelt des Katechismus einzuführen. Für die Vorbereitung zum Konfirmanden-Unterricht wird diese Ausgabe ein unentbehrliches Hilfsmittel werden. Kurze Fußnoten unter dem Texte des Großen Katechismus erleichtern das Verständnis solcher Ausdrücke, die unverständlich geworden sind. Die dann im zweiten Teile folgende kurze Auslegung hat den Vorzug einer großen Übersichtlichkeit.

Schwerin, den 18. April 1933.

125) G.-Nr. I. 1822.

Methodisches Hilfsbuch für den Religionsunterricht. Für die Hand des Lehrers bearbeitet von J. Beck, Calw. J. F. Steinkopf, Stuttgart, Verlagsbuchhandlung. Zwei Bände in Leinen, je 5,80 RM.

Die beiden Bände behandeln getrennt Altes und Neues Testament. Der Band über das Neue Testament ist zuerst erschienen. Er gliedert sich in folgende Unterabschnitte: Aus der religiösen Heimatkunde. Jesusgeschichten für die Unterstufe. Jesusgeschichten einschl. der Leidensgeschichte für die Mittelstufe. Jesusgeschichten und Geschichten seiner Apostel für die Mittelstufe. Jesus und sein Evangelium für die Oberstufe. Die Wirksamkeit und Predigt der Apostel und das Leben der ältesten Christengemeinden. Beide Bände bieten ein reiches und wohlgeordnetes Gedankenmaterial, das zu denkendem Erfassen des Wortes Gottes führen soll. Anschlußstoffe sind absichtlich nicht geboten worden, weil solche Begeleitstoffe durch ihren fremdartigen Charakter von der Linie der biblischen Stoffe abführen und die den Kindern vermittelten Eindrücke des Bibeltextes verwischen und die Kraft der biblischen Gedanken abschwächen könnten. Damit ist das Hervorstehendste an diesen für die Hand des Lehrers bestimmten Hilfsbüchern bereits hervorgehoben worden. Der Nachdruck liegt bewußt auf der Erarbeitung des biblischen Stoffes. Die Stufen der Darbietung und der Vertiefung sind ineinander verwoben, eine Stufe der Anwendung wird weiterhin überflüssig, weil sie sich bei der ganzen Bearbeitung fortlaufend auswirkt. Mit ganzem Ernst bemühen sich diese Hilfsbücher, den religiösen und sittlichen Gehalt für die Schüler fruchtbar zu machen. Die Gliederung ist klar, die Zielsezung treffend. Es gibt be-

achtenswerte und werksvolle Anregung zur lebensvollen Gestaltung eines Religionsunterrichtes.

Schwerin, den 29. April 1933.

II. Personalien.

126) G.-Nr. I. 1879.

Landessuperintendent Konsistorialrat D. Leo in Malchin tritt auf seinen Antrag zum 15. Oktober d. Jß. in den Ruhestand.

Schwerin, den 5. Mai 1933.

127) G.-Nr. I. 1866.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Propstes Jarchow in Boizenburg ist der Pastor Maerder in Blücher zum Propst des Boizenburger Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 5. Mai 1933.

128) G.-Nr. II. 1599.

Propst Vermehren in Wustrow tritt auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1933 in den Ruhestand.

Meldefrist für die Pfarre Wustrow: 1. Juni 1933.

Schwerin, den 13. April 1933.

129) G.-Nr. II. 1749.

Propst Paepke in Kirchdorf tritt auf seinen Antrag zum 1. November 1933 in den Ruhestand.

Meldefrist für die Pfarre Kirchdorf: 15. Juni 1933.

Schwerin, den 29. April 1933.

130) G.-Nr. II. 1794.

Pastor i. R. Julius Romberg in Rostock ist am Donnerstag, dem 27. April 1933, heimgerufen.

Schwerin, den 2. Mai 1933.

131) G.-Nr. II. 1547.

Pfarrer Theodor Mueller zu Skaisgirren ist vom 1. Mai 1933 ab als Hilfsprediger mit der Verwaltung der Pfarren Passow und Berendshagen beauftragt worden.

Schwerin, den 24. April 1933.

132) G.-Nr. II. 1822.

Dem Vikar Erich Krieg ist die solitäre Präsentation für die Pfarre Dambeck bei Bobitz zum 1. Mai 1933 verliehen worden.

Schwerin, den 2. Mai 1933.

133) G.-Nr. III. 2924.

Dem Vikar Johannes Hansch ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Schloen zum 1. Mai 1933 verliehen worden.

Schwerin, den 3. Mai 1933.

134) G.-Nr. III. 2925.

Dem Vikar Johannes Schönrock ist die solitäre Präsentation für die Pfarre Bülow zum 1. Mai 1933 verliehen worden.

Schwerin, den 3. Mai 1933.

135) G.-Nr. III. 2901.

Dem cand. min. Christian Berg ist die Solitärpräsentation für die II. Pfarre in Boizenburg zum 1. Mai 1933 verliehen worden.

Schwerin, den 2. Mai 1933.

136) G.-Nr. III. 2968.

Dem Vikar Herbert Maether ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Vippewrow zum 1. Mai 1933 verliehen worden.

Schwerin, den 5. Mai 1933.

137) G.-Nr. III. 3005.

Dem Pastor Hermann Beyer ist die Solitärpräsentation für die Pfarre Leussow zum 1. Juni 1933 verliehen worden.

Schwerin, den 8. Mai 1933.

138) G.-Nr. III. 2967.

Die Präsentation für die zweite Pfarrstelle in Ludwigslust wird den Pastoren Timm in Klütz, Rorff in Tördenskorf und Preß in Breesen verliehen.

Schwerin, den 6. Mai 1933.

139) G.-Nr. I. 1852.

Vor der Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung haben die zweite theologische Prüfung folgende Vikare bestanden:

am 28. April d. J.: Johannes Hansch (Schloen), Richard Haack (Hagenow), Johannes Schönrock (Bülow), Herbert Maether (Vipperow);

am 29. April d. J.: Erich Krieg (Dambeck bei Bobitz), Christian Berg (zuletzt Lehrvikar), Walter Lewerenz (Rostock, St. Marien).

Schwerin, den 4. Mai 1933.

III. Bürostunden des Oberkirchenrats.

Die Bürostunden des Oberkirchenrats sind während des Sommers bis 30. September Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 7—1 und 3—5 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 7—2 Uhr.

Schwerin, den 11. Mai 1933.

Die Versammlung der Vereinigung Mecklenburgischer Geistlicher findet am Montag nach Graudi, dem 29. Mai d. J., in Bad Kleinen (Waldhotel), vormittags 10 Uhr, statt.

